



Allgemeine Geschäftsbedingung AGB

HAPPY COOKING ist eine Unternehmung der ReSa Meta Management GmbH.

Die Geschäftsphilosophie von Happy Cooking beruht auf einer partnerschaftlichen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber. Nachfolgende Punkte klären das Auftragsverhältnis.

1. Leistung

Happy Cooking erbringt gegenüber dem Auftraggeber für dessen Anlass umfassende Dienstleistungen im Bereich Kulinarik, Ablauf und Organisation. Weitere Dienstleistungen wie Seminar- und Workshop Organisation sind nach Absprache möglich.

Die Auftragnehmer verpflichten sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt. Happy Cooking stellt die qualifizierten Personen zur Verfügung.

2. Offerten

In der Regel erfolgt eine erste allgemeine Offerte innerhalb 72 Stunden kostenlos. Wünscht der Kunde eine zweite, detaillierte Offerte und kommt später kein Vertrag zustande, so ist Happy Cooking berechtigt, für die Bemühungen eine Unkostenentschädigung gemäss Aufwand zu fordern (in der Regel 5% des Auftragsvolumens). Die Offerten sind bis 10 Tage nach Ausstellungsdatum gültig.

3. Auftragsbestätigung

Eine Auftragsbestätigung erfolgt schriftlich und ist verbindlich, dabei sind die Allgemeinen Geschäftsverbindungen Bestandteil der schriftlichen Zusage.

Die definitive Teilnehmerzahl für den Anlass muss **spätestens 14 Arbeitstage** vor dem Termin mitgeteilt werden. Danach wird die gemeldete Anzahl Teilnehmende verrechnet.

4. Mietmaterial

Die Küche wie die Infrastruktur sind gemietet. Der Auftraggeber behält sich vor, Fehlmengen, Bruch und beschädigte Leihwaren, die durch unsachgemässe Verwendung entstanden, zum Wiederbeschaffungspreis, erforderliche Reparaturen nach Aufwand zu berechnen.

5. **Bezahlung**

Die Leistungen von Happy Cooking werden nach dem Anlass in Rechnung gestellt. Alle Preise sind in Schweizerfranken. Eine Vorauszahlung zur Beschaffung von Material oder Mieten sind Teil der Offerten.

6. **Infrastruktur von Lokalitäten und Gelände**

Mit der Auftragsbestätigung gibt der Auftraggeber das Einverständnis, dass die Örtlichkeit für den Happy Cooking Anlass seinen Anforderungen und Erwartungen entspricht.

7. **Stornierungen**

Bis zu 60 Tagen vor dem Anlass werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Es besteht die Möglichkeit den Anlass innerhalb von 3 Monaten nachzuholen. Mehrkosten werden in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung innerhalb von

59-30 Tage vor dem Anlass:	30% der vereinbarten Leistung
29-14 Tage vor dem Anlass:	50% der vereinbarten Leistung
13 -10 Tage vor dem Anlass:	80% der vereinbarten Leistung
Bei späteren Stornierungen:	100% der vereinbarten Leistung

8. **Gewährleistung und Haftung**

Für die Leistungen gewährleistet Happy Cooking eine einwandfreie Qualität. Allfällige Einwände oder Mängel können bis 24 Stunden nach dem Anlass geltend gemacht werden. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt.

Im Fall von höherer Gewalt (Unwetter/Erdbeben/ Stau/Lieferproblemen.), welche die Erbringung der Leistungen verhindern oder verunmöglichen, kann Happy Cooking nicht haftbar gemacht werden.

9. **Versicherungen**

Unfall- und Personenversicherungen sind Sache des Auftraggebers und seiner Teilnehmer. Die ReSa Meta Management hat eine Betriebshaftpflichtversicherung.

10. **Gerichtsstand**

Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des schweizerischen Rechtes. Gerichtsstand ist Luzern.

11. **Schlussbestimmungen**

Happy Cooking behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Die jeweils aktuellste Version der AGB ist unter www.happy-cooking.ch einsehbar.

Luzern, 24. Oktober 2017

Ihr Happy Cooking Team